

TARIFABSCHLUSS TV-L 2026

Land will Ergebnis auf Beamte übertragen

Die Tarifparteien haben am 14. Februar 2026 für die Beschäftigten der Länder im Bereich TV-L eine tabellenwirksame Entgelterhöhung von insgesamt 5,8 Prozent in drei Stufen vereinbart. Dieses Ergebnis ist das Resultat intensiver Verhandlungen, wobei zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Leitartikels noch keine Annahme durch eine Mitgliederbefragung bei Verdi und abschließende Abstimmung der Bundestarifkommission signalisiert wurde.

Gundram Lottmann

Landesvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aus Baden-Württemberg war am 11. Februar 2026 eine starke Delegation vor Ort in Potsdam. Rund 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben ein klares Zeichen gesetzt. Etwa 1.000 davon kamen aus den Reihen der Gewerkschaft der Polizei. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für ihre Beteiligung sowie allen, die die Organisation und Durchführung sichergestellt haben.

Unsere ursprüngliche Forderung lag bei 7 Prozent. Die nun vereinbarten 5,8 Prozent sind das Ergebnis harter Verhandlungen. Tarifverhandlungen folgen klaren Kräfteverhältnissen. Forderungen werden mit Augenmaß formuliert, um Spielräume zu schaffen. Das Ergebnis liegt regelmäßig unter der Forderung, aber über dem Angebot der Arbeitgeber. Ein höherer Abschluss wäre nur mit deutlich mehr Arbeitskampfdruck oder größeren finanziellen Spielräumen der Länder erreichbar gewesen.

Hier das Ergebnis im Einzelnen

Konkret steigen die Tabellenentgelte

- ab 1. April 2026 um 2,8 Prozent, mindestens jedoch um 100 Euro monatlich bei Vollzeit, ab 1. März 2027 um weitere 2,0 Prozent, ab 1. Januar 2028 um weitere 1,0 Prozent
- Für Auszubildende nach TVA-L BBiG und TVA-L Pflege sowie für Praktikantinnen und Praktikanten erhöhen sich die Entgelte



Foto: GdP-BW (TM)

vertretender Bundesvorsitzender der GdP und verantwortlich für Tarifpolitik, hat in Potsdam deutlich gemacht, dass es gelungen ist, den anfänglichen Widerstand der Arbeitgeber zu überwinden und klare Zugeständnisse zu erreichen. Tausende Polizeibeschäftigte haben bundesweit mit Warnstreiks, Aktionen und aktiven Mittagspausen Druck aufgebaut. Dieses Engagement hat Wirkung gezeigt.

Was heißt das nun für Baden-Württemberg?

Für Baden-Württemberg hat das Finanzministerium angekündigt, das Tarifiergebnis zeitgleich und systemgerecht auf Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter zu übertragen. Im Land sind betroffen: rund 84.000 Tarifbeschäftigte, 194.000 Landesbeamtinnen und Landesbeamte und 154.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 werden Gesamtkosten von 3,6 Milliarden Euro veranschlagt. Für das Jahr 2026 ist Vorsorge getroffen. Die Mehrkosten der Folgejahre müssen im jeweiligen Haushalt abgesichert werden.

Wir erwarten eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf den Beamten und Versorgungsbereich. Die Beamtinnen und Beamten haben Anspruch auf eine amtsangemessene Alimentation. Das Land steht in der Verantwortung, das Tarifiergebnis zügig und rechtssicher umzusetzen.

Dieser Tarifabschluss stärkt die Attraktivität des öffentlichen Dienstes der Länder. Jetzt kommt es auf die konsequente Umsetzung in Baden-Württemberg an. ■

Darüber hinaus konnten strukturelle Verbesserungen durchgesetzt werden. Die Wechselschichtzulage steigt von 105 Euro auf 200 Euro. Die Schichtzulage erhöht sich von 40 Euro auf 100 Euro. Damit wird der besonderen Belastung im Schicht- und Wechselschichtdienst Rechnung getragen. Zum Gesamtpaket gehören neben den prozentualen Anpassungen auch Zulagen, strukturelle Verbesserungen und die vereinbarte Laufzeit. Teile der Ausgangsforderung sind bewusst in diese Komponenten eingeflossen. Christian Ehringfeld, stell-


SENIORENGRUPPE

Multiplikatoren-Schulung zur neuen Beihilfeverordnung

Martin Zerrinius

Schwerpunkt einer weiteren Schulung im Landesamt für Besoldung und Versorgung war Mitte Januar 2026 die neue Beihilfeverordnung, die vom Geschäftsführenden Landesseniorenvorstand organisiert wurde. Den 15 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der GdP BW waren dabei gute Zuhörende und Fragende beim zuständigen Abteilungsleiter Frank Bauer, der mit Unterstützung seiner Referatsleiterin Elke Busch die Veränderungen erläuterte.

Die bisherige Beihilfeverordnung stammt im Kern aus dem Jahr 1995 und wurde seitdem durch viele Einzelände-

rungen und Verwaltungsvorschriften ergänzt.

Aus drei unterschiedlichen Rechtsquellen (Beihilfeverordnung, Anlagen und Verwaltungsvorschriften) wird eine einheitliche und klar strukturierte Verordnung. Jede Aufwandsart ist nun in einem eigenen Paragraphen geregelt. Die Digitalisierung und die Anpassung an aktuelle Entwicklungen wurden berücksichtigt, wie der medizinische Fortschritt, neue Behandlungsmethoden, digitale Gesundheitsanwendungen und aktuelle Rechtsprechung. Einzelne Vorschriften sind so

gestaltet, dass Beihilfeanträge von den Beihilfestellen automatisiert geprüft werden können. Ebenso werden Änderungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung einbezogen.

Die neue Beihilfeverordnung ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Aufwendungen, die ab dem 1. Januar 2026 entstehen, werden grundsätzlich nach der neuen Beihilfeverordnung beurteilt. Außerdem gibt es Übergangsregelungen.

Nicht geändert wurden die Beihilfeberechtigung, Berücksichtigungsfähigkeit



Ein Teil der Teilnehmer: ganz links Frank Bauer, Elke Busch (5. von rechts), Landesseniorenvorsitzender Martin Zerrinius, Organisator der Schulung (3. von rechts)



und Bemessungssätze sowie Fristen, Antragsverfahren und die Grundprinzipien.

Fristen

Beihilfeanträge, die bis zum 31. Dezember 2025 eingereicht wurden, können sich nur auf Aufwendungen beziehen, die bis Ende des Jahres 2025 entstanden sind. Sie werden deshalb nicht nach der Neufassung bewertet. Beihilfeanträge, die ab dem 1. Januar 2026 eingereicht werden, werden daraufhin geprüft, zu welchem Zeitpunkt die beantragten Aufwendungen entstanden sind. Nur Aufwendungen, die ab dem 1. Januar 2026 entstanden sind, unterliegen der Neufassung der Beihilfeverordnung. Ausnahmen können sich aus Übergangsregelungen (Implantate, künstliche Befruchtung) ergeben.

Die Kostendämpfungspauschale bleibt bestehen. Sie ist nicht Teil der Novellierung. Das bedeutet, dass auch künftig die jeweilige Kostendämpfungspauschale von der jährlich zustehenden Beihilfe abgezogen wird – so wie bisher.

Neues Beihilfeantragsformular

Nur wer einen Beihilfeantrag in Papierform einreicht, benötigt das neue Beihilfeantragsformular, welches ab 1. Januar 2026 gültig ist. Die bisherigen Beihilfeantragsformulare werden aber in einer Übergangszeit weiterhin vom LBV akzeptiert.

Neue Beihilfeantragsformulare können ab dem 1. Januar 2026 von der Internetseite des LBV heruntergeladen werden. Diejenigen, die die Anträge in Papierform einreichen, erhalten ab Januar 2026 mit dem nächsten Beihilfebescheid automatisch vom LBV neue Antragsformulare in der aktuellen Fassung.

Die digitale Antragsstellung über den Beihilfeantrag online im Kundenportal oder die App „Beihilfe BW“ ändert sich nicht.

Änderungen bei der Zahnbehandlung

Die Beihilfefähigkeit für implantologische Behandlungen wurde neu geregelt. Die bisherige Begrenzung auf maximal zwei beihilfefähige Implantate pro Kieferhälfte entfällt. Die Aufwendungen für alle zahnmedizinisch notwendigen Implantate sind nun grundsätzlich beihilfefähig.

Von den beihilfefähigen Aufwendungen wird bei Personen ab 18 Jahren für die zahnärztlichen Leistungen nach Abschnitt K der Anlage 1 der Gebührenordnung für Zahnärzte – GOZ (implantologische zahnärztliche Leistungen) grundsätzlich ein Selbstbehalt in Höhe von 25 Prozent abgezogen.

Dieser Selbstbehalt entfällt ausnahmsweise, wenn eine konventionelle prothetische Versorgung ohne Zahnimplantat nicht möglich ist, weil eine in der Beihilfeverordnung definierte Ausnahmeindikation vorliegt. Dies trifft beispielsweise auf größere Kiefer- oder Gesichtsdefekte aufgrund einer Tumoroperation zu.

Auslagen, Material- und Laborkosten

Der bisherige Höchstbetrag von 70 Prozent für Material- und Laborkosten wird in einen Selbstbehalt von 30 Prozent umgewandelt und erstreckt sich auf Material- und Laborkosten bei allen zahnärztlichen und kieferorthopädischen Behandlungen. Der Selbstbehalt wird bei kieferorthopädischen

Behandlungen, welche vor dem 18. Geburtstag begonnen wurden, nicht abgezogen.

Übergangsregelung

Wurde die Behandlung vor dem 1. Januar 2026 begonnen und im Jahr 2026 fortgeführt (Aufwendungen müssen vor dem 1. Januar 2027 entstanden sein), gilt die Beihilfeverordnung in der bis zum 31. Dezember 2025 gültigen Fassung, wenn ein oder zwei Implantate pro Kieferhälfte gesetzt werden (einschließlich bereits vorhandener Implantate). Wenn mehr als zwei Implantate je Kieferhälfte gesetzt werden oder wenn bereits mehr als zwei Implantate in der Kieferhälfte vorhanden sind, gilt die ab dem 1. Januar 2026 gültige Neufassung (vorteilhafter), da 75 % der beihilfefähigen Aufwendungen für Implantate erstattet werden.

Als Behandlungsbeginn gilt das Datum der Erstellung des Heil- und Kostenplans für die zahnimplantologische Behandlung. Liegt dem LBV ein solcher nicht vor, ist Behandlungsbeginn die erstmalige Erbringung einer implantologischen Leistung nach Abschnitt K der Anlage 1 der GOZ.

Für Aufwendungen, die im Jahr 2027 entstehen, gilt die ab dem 1. Januar 2026 gültige Neufassung.

Nahrungsergänzungsmittel

Es ist nicht mehr möglich, im Einzelfall die medizinische Notwendigkeit eines Nahrungsergänzungsmittels oder eines nicht verschreibungspflichtigen Vitamin- und Mineralstoffpräparats mithilfe eines amtsärztlichen Gutachtens nachzuweisen.

Der bisherige vierteljährliche Selbstbehalt für bilanzierte Diäten zur enteralen Ernährung von 360 Euro entfällt. ■


BEZIRKSGRUPPE PP REUTLINGEN

Ein Abend im Zeichen von Zusammenhalt und Neuanfang

Udo Lang

Bezirksgruppenvorsitzender

Gelebte Gewerkschaftsarbeit im neuen Feuerwehrhaus: Die Bezirksgruppe Reutlingen blickt auf eine inspirierende Jahreshauptversammlung 2026 zurück. Mit einem verjüngten Team und klaren Forderungen zur Besoldungsgerechtigkeit setzen wir die Segel neu für die kommenden Herausforderungen.

Am 10. Februar 2026 füllte sich das neue Feuerwehrhaus in Metzingen mit Leben: Rund 30 Kolleginnen und Kollegen kamen zusammen, um gemeinsam die Weichen für die Zukunft unserer Bezirksgruppe zu stellen. Unser kommissarischer Leiter Thomas Arnold eröffnete den Abend und konnte prominente Gäste begrüßen: Polizeivizepräsident (PVP) Herr Kepler und Stephan Augenstein (Landeskassier) gaben der Versammlung einen besonderen Rahmen.

Klare Kante bei der Besoldung

Besonders hellhörig wurden die Mitglieder bei den Worten von PVP Kepler. Er sprach nicht nur über den drückenden Nachwuchsmangel und die Herausforderungen durch Teilzeitmodelle, sondern nahm ein Thema in den Fokus, das uns allen unter den Nägeln brennt: die Reform der Beförderungsstruktur.

„Den A10-Bauch abbauen und echte Perspektiven durch A13+Z-Stellen schaffen – das ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Zukunftsfähigkeit für unsere Polizei in Baden-Württemberg!“

Diese Worte nehmen wir als Rückenwind mit in unsere gewerkschaftliche Arbeit. Auch Stephan Augenstein lieferte wichtige Einblicke in die Landespolitik und den Umzug der Geschäftsstelle ins DGB-Haus nach Stuttgart.



Der Vorstand der BG Reutlingen

Der Vorstand ist wieder komplett: jung, weiblich, motiviert!

Nachdem Kassiererin Melanie Lang einen tadellosen Kassenbericht vorgelegt hatte und der Vorstand einstimmig entlastet wurde, folgte der wichtigste Moment: die Neuwahlen. Udo Lang stellte sich und sein Team vor – mit großem Erfolg. Das Ergebnis ist ein echtes Signal für die Zukunft:

Vorsitzender: Udo Lang

Stellvertreter: Pauline Leonhardt (BG Balingen), Daniela Koch (BG Esslingen) und Mehmet Ari (BG Reutlingen)

Beisitzerinnen & Beisitzer: Madlen Kürsammer (Tarif), Sina Haertel (Frauengruppe) und Peter Heinzelmann (Senioren)

Unser Vorstand ist nun personell breiter aufgestellt, jünger und weiblicher als je zuvor. Ein großartiges Zeichen für die Vitalität unserer Bezirksgruppe! Ein besonderer Dank ging zudem an „Meli“ Lang, die für ihre Arbeit in den vergangenen Monaten einen Blumenstrauß erhielt.

Ehre, wem Ehre gebührt

Ein Gänsehautmoment war die Ehrung unserer langjährigen Wegbegleiter. Es erfüllt uns mit Stolz, solche treuen Mitglieder in unseren Reihen zu wissen:

50 Jahre: Guido Maucher

40 Jahre: Frank Koschmieder

25 Jahre: Erkin Kaptan und Christian Weippert



Jahrzehntelange Treue: unsere Jubilare Guido Maucher (links, 50), Frank Koschmieder (40)

Ausklang bei Wurstsalat und guten Gesprächen

Nach einem fachlichen Input durch Herrn Ankele (Signal Iduna) zur Schließung von Versorgungslücken ging es zum gemütlichen Teil über. Bei klassischem Wurstsalat sowie vegetarischen Nudel- und Tortellini-Varianten wurde gelacht, diskutiert und genetzt. Es sind genau diese Abende, die zeigen: Die GdP ist mehr als eine Interessenvertretung – sie ist eine Gemeinschaft, auf die man sich verlassen kann.

Bezirksgruppe Reutlingen (UL)

Foto: GdP-BW 2026/alle Rechte vorbehalten

Foto: GdP-BW 2026/alle Rechte vorbehalten



PRAKTIKUM BEI DER GdP-LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Einblick in die Arbeit der Gewerkschaft der Polizei Baden-Württemberg

Ein Praktikum bei der Gewerkschaft der Polizei Baden-Württemberg bietet einen direkten Einblick in gewerkschaftliche Interessenvertretung, politische Arbeit und organisatorische Abläufe. Die Woche zeigte, wie vielfältig die Aufgaben einer Polizeigewerkschaft sind und wie eng der Austausch mit Politik, Polizei und Mitgliedern erfolgt.

Samia Koch

GdP-Praktikantin

Der erste Tag begann früh. Um 7:30 Uhr traf ich den Landesvorsitzenden der GdP Baden-Württemberg, Gundram Lottmann, in Esslingen. Gemeinsam fuhren wir zur Verkehrspolizeiinspektion Pforzheim. Dort weihte Innenminister Thomas Strobl eine neue Schnellladestation ein. Im Anschluss ging es weiter in das Kongresszentrum Pforzheim zur Verkehrssicherheitskonferenz. An der Veranstaltung nahmen neben Innenminister Strobl auch Verkehrsminister Winfried Hermann teil.

Die Einweihung und die anschließende Konferenz gaben einen guten Einblick in die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaft, Polizei und Politik. Besonders beeindruckend war die Möglichkeit, zahlreiche politische Entscheidungsträger persönlich zu erleben und Gespräche am Rande der Veranstaltung mitzuverfolgen.

Am Dienstag stand die praktische Arbeit in der Geschäftsstelle der GdP im DGB-Haus in Stuttgart im Mittelpunkt. Der Tag begann um 9 Uhr mit einer Einführung in die Mitgliederarbeit. Dabei ging es um organisatorische Abläufe rund um die Betreuung der Mitglieder. Gemeinsam wurden Streikrucksäcke und Babypakete für Mitglieder vorbereitet und für den Versand zusammengestellt.

Im Anschluss arbeitete ich mit der Landesgeschäftsführerin Jennifer Reich an der Vorbereitung eines Interviews mit dem Landesvorsitzenden. Dazu gehörten Recherche,

die inhaltliche Vorbereitung sowie die Formulierung von Fragen.

Der Mittwoch führte in den Landtag von Baden-Württemberg. Auf Einladung von Innenstaatssekretär Thomas Blenke besuchten wir das Parlament. Begleitet wurde der Termin von der Landesgeschäftsführerin Jennifer Reich, dem Landesjugendvorsitzenden Sinan Toksoy und der Vorstandsreferentin Christine Till. Zunächst gab es eine Einführung in die parlamentarischen Ab-

läufe. Danach konnten wir eine Plenardebatte im Landtag verfolgen. Die Diskussion im Plenum live zu erleben war besonders interessant, da politische Debatten im direkten Austausch eine andere Wirkung entfalten als in aufgezeichneten Beiträgen. Anschließend bestand die Möglichkeit zum persönlichen Austausch mit Staatssekretär Thomas Blenke und seiner Besuchergruppe. Der Termin endete mit einem gemeinsamen Mittagessen im Restaurant Plenum im Landtagsgebäude.

Der Mittwoch stellte für mich ein besonderes Highlight dar. Der Tag bot intensive Einblicke in die Arbeit des Landtags, die Aufgaben des Innenministeriums und die politische Arbeit der GdP.

Am Donnerstag standen interne Arbeitsabläufe der Landesgeschäftsstelle im Mittelpunkt. Der Tag begann mit mehreren Besprechungen, unter anderem mit dem Landesvorsitzenden Gundram Lottmann und dem Landeskassierer Stephan Augenstein. Themen waren organisatorische Fragen sowie die Buchhaltung der Gewerkschaft.

Am Mittag wurde ein Videointerview mit dem Landesvorsitzenden vorbereitet und durchgeführt. Dazu gehörten der Aufbau



Besuch im Landtag: Staatssekretär Thomas Blenke, Landesjugendvorsitzender Sinan Toksoy, GdP-Landesgeschäftsführerin Jennifer Reich, Praktikantin Samia Koch und Vorstandsreferentin Christine Till (von links)

Foto: GdP BW (UR)



der Technik, das Einrichten der Mikrofone sowie die Vorbereitung des Aufnahmeortes. Im Interview wurden aktuelle Themen rund um die Polizei und zukünftige Entwicklungen angesprochen. Die Antworten des Landesvorsitzenden waren sachlich, fundiert und boten einen guten Überblick über gewerkschaftspolitische Positionen.

Im Anschluss erhielt ich einen Einblick in die Arbeit der Rechtsabteilung der GdP. Die Leiterin der Abteilung, Ceylan Cetinkaya, erklärte die Aufgaben der juristischen Unterstützung für Mitglieder. Die Rechtsabteilung begleitet unter anderem Verfahren nach Dienstunfällen, Disziplinarverfahren oder

strafrechtlichen Vorwürfen im Zusammenhang mit dem Polizeidienst. Die Arbeit zeigte deutlich, welche Bedeutung rechtlicher Beistand für Polizeibeschäftigte haben kann.

Der Freitag begann mit einer gemeinsamen Nachbesprechung der Woche bei einem Frühstück mit der Landesgeschäftsführerin Jennifer Reich. Dabei wurden die Eindrücke des Praktikums reflektiert und offene Fragen besprochen. Gleichzeitig liefen bereits die Vorbereitungen für einen Warnstreik am 9. Februar in Stuttgart.

Um an diesem Streiktag teilnehmen zu können, wurde das Praktikum nach Rücksprache mit der Schule um einen weiteren Tag verlängert. Am Streiktag selbst erhielt ich Ein-

blick in die organisatorischen Abläufe eines gewerkschaftlichen Arbeitskampfes. Dazu gehörten die Erstellung der Streiklisten, die Vorbereitung der Streikversammlung sowie die Durchführung der Abschlusskundgebung.

Die Woche hat deutlich gezeigt, wie breit das Aufgabenspektrum der Gewerkschaft der Polizei ist. Neben politischer Interessenvertretung gehören Mitgliederbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Unterstützung und organisatorische Arbeit zum täglichen Aufgabenfeld. Das Praktikum bot einen umfassenden Einblick in diese Arbeit und in die Bedeutung gewerkschaftlicher Interessenvertretung für die Beschäftigten der Polizei. ■

BEZIRKSGRUPPE PP MANNHEIM

Neuer Vorstand gewählt und Stadt Mannheim sorgte für eine Überraschung

Kurz vor Redaktionsschluss

Die Bezirksgruppe Polizeipräsidium Mannheim der Gewerkschaft der Polizei hat am 6. März 2026 ihre Jahreshauptversammlung im Gewerkschaftshaus Mannheim durchgeführt. Die anwesenden Mitglieder bestätigten den bisherigen Vorsitzenden Thomas Mohr einstimmig in seinem Amt. Die Wahl erfolgte mit 100 Prozent der abgegebenen Stimmen. Ebenfalls einstimmig wählten die Teil-

nehmer der Versammlung den ehemaligen Landesjugendvorsitzenden der GdP Baden-Württemberg, Jonas Witzgall, zum stellvertretenden Bezirksgruppenvorsitzenden.

Für einen besonderen Moment während der Versammlung sorgte ein überraschender Besuch. Während der Sitzung betrat der Bürgermeister der Stadt Mannheim, Dr. Volker Proffen, gemeinsam mit zwei Vertretern der Stadtverwaltung den Sitzungssaal.

In einer Ansprache würdigte der Bürgermeister die 40-jährige Dienstzeit von Thomas Mohr bei der Polizei sowie sein langjähriges Engagement als Personalrat und Gewerkschafter. Im Namen der Stadt Mannheim dankte er ihm für seinen Einsatz für Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und den Zusammenhalt innerhalb der Polizei. Als Zeichen der Anerkennung überreichte die Stadt ein Präsent. Thomas Mohr zeigte sich von der Ehrung bewegt.

„Das Vertrauen der Mitglieder der GdP Mannheim bedeutet mir sehr viel. Dass auch die Stadt Mannheim diese Wertschätzung zum Ausdruck bringt, hat mich persönlich sehr berührt“, erklärte Mohr nach der Versammlung.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung ehrte die Gewerkschaft der Polizei außerdem langjährige Mitglieder für ihre Treue zur Organisation. Besonders hervorgehoben wurde Günter Heckmann für 70 Jahre Mitgliedschaft in der GdP.



Geehrt für 70 Jahre Treue zur GdP: Günter Heckmann (Mitte) erhält die Urkunde vom GdP-Landesvorsitzenden Gundram Lottmann (rechts) und dem Mannheimer GdP-Vorsitzenden Thomas Mohr (links).

Bei der Übergabe der Ehrenurkunde und der Ehrennadel durch den Landesvorsitzenden der GdP Baden-Württemberg, Gundram Lottmann, erhoben sich die Teilnehmer der Versammlung von ihren Plätzen und spendeten minutenlangen Applaus.

Wegen des Redaktionsschlusses werden wir ausführlicher über die Jahreshauptversammlung in der nächsten Ausgabe der Deutschen Polizei berichten. ■



Der Bürgermeister der Stadt Mannheim, Dr. Volker Proffen (links), ehrt den wiedergewählten Thomas Mohr mit einem Präsent.

Fotos: GdP-MA (tamms lokimids)



Hallo zusammen,

ich bin die neue Kollegin
aus der Rechtsabteilung.

Mein Name ist **Rosa Harwazinski**. ✓



War vorher beim **VdK BW** in der Mitgliederverwaltung beschäftigt. Und freue mich sehr, seit dem **07.01.2026** ein Teil des Teams der GdP zu sein.

Ich bin verheiratet und habe zwei erwachsene Kinder, ein Sohn und eine Tochter. Die Tochter ist seit Februar 2025 als **Kommissarin** in Stuttgart Ost tätig.

Ich freue mich darauf, mit euch zusammen zu arbeiten, bei Fragen könnt ihr gerne auf mich zukommen.



Geschäftsstelle

Jennifer Reich ist neue Geschäftsführerin des Landesbezirks Baden-Württemberg.



Sie leitet seit Januar die Geschäftsstelle in Stuttgart. Jennifer Reich war nach dem Studium an der Universität Konstanz viele Jahre als Politikredakteurin beim **Staatsanzeiger für Baden-Württemberg** tätig und dort vor allem zuständig für die Themenbereiche **Innere Sicherheit, Justiz, Katastrophenschutz und Bundeswehr**. In dieser Tätigkeit lernte sie die Polizei als Organisation in all ihrer Facetten kennen und schätzen, begleitete mitunter Beamte im Dienst für Reportagen. Mit vielseitigen Einblicken in Polizeiberuf und Innenpolitik führte sie ihr Weg nun folgerichtig zur **Gewerkschaft der Polizei Baden-Württemberg**. Ehrenamtlich ist sie bereits seit 2019 Teil der **Blaulichtfamilie**, sie ist bei der **Freiwilligen Feuerwehr** aktiv.

Innere Sicherheit Justiz Katastrophenschutz Bundeswehr

Fotos: GdP-BW (TM)



Erreichbarkeiten

Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Baden-Württemberg

Abteilung	Name	E-Mail	Telefon-Durchwahl
Leitung	Gundram Lottmann Landesvorsitzender	leitung@gdp-bw.de	☎ 0711-252806-21
Leitung Geschäftsstelle	Jennifer Reich	leitung@gdp-bw.de	☎ 0711-252806-22
Organisation/ Vorstand/Bildung	Christine Till	leitung@gdp-bw.de	☎ 0711-252806-23
	Heike Kerpen	bildung@gdp-bw.de	☎ 0711-252806-24
Rechtsabteilung	Ceylan Cetinkaya	rechtsabteilung@gdp-bw.de	☎ 0711-252806-25
	Rosa Harwazinski	rechtsabteilung@gdp-bw.de	☎ 0711-252806-26
Mitgliederabteilung	Ingrid Lockner-Damm	mitgliederabteilung@gdp-bw.de	☎ 0711-252806-27
	Nicole Hoffmann	mitgliederabteilung@gdp-bw.de	☎ 0711-252806-28
Buchhaltung	Beate Mehlin	finanzabteilung@gdp-bw.de	✉ Nur per Mail erreichbar

Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Baden-Württemberg e.V.
Wilt-Bleicher-Straße 20 (4. OG) • 70174 Stuttgart • Tel. 0711-252806-20

**Wir sind
dein Netzwerk.**

Grafik: GdP-BW (TM)

Erstmalig in Deutschland



Vorbereitung auf die Rente

- Seminar der GdP-Seniorengruppe in Wertheim -

Ein GdP-Seminar nur für Tarifbeschäftigte !!!!

Das Seminar wird zusammen mit den Seniorengruppen der GdP-Landesbezirke Hessen und Bayern durchgeführt. Hier soll der Austausch mit Tarifbeschäftigten aus anderen Bundesländern möglich sein – was ist dort gut und was kann bei uns verbessert werden.

**Montag, 08. bis Mittwoch, 10. Juni 2026
am Standort Wertheim der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg
John-F.-Kennedy Str. 30, 97877 Wertheim, Telefon: 09342-2420-0**

Eingeladen sind alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich ab 55 Jahren, die sich auf den Eintritt in die Rente vorbereiten und dabei nichts falsch machen wollen.

Die Seminarinhalte zu Themen wie Rente, Gesundes Altern, Vererben und Vollmachten werden durch erfahrene Referenten der Deutschen Rentenversicherung, der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, der Universitätsklinik Würzburg und der Gewerkschaft der Polizei vermittelt.

Auch ein abendliches Rahmenprogramm mit kollegialem Austausch darf natürlich nicht fehlen.

Eine Eigenbeteiligung wird nicht erhoben; Reisekosten können leider nicht erstattet werden.

Die Zahl der Seminarteilnehmer aus Baden-Württemberg ist auf 7 begrenzt, weshalb nach der Reihenfolge der Anmeldungen verfahren wird.

*Anmeldungen bitte an die GdP-Geschäftsstelle
schriftlich (Willi-Bleicher-Straße 20, 70174 Stuttgart),
telefonisch (0711/252806-24)
oder per E-Mail (bildung@gdp-bw.de)*